

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister genehmigt folgende Beschlussfassung des als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen vom 03.12.2015:

Beschlusstext:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Die ~~Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH~~ stellt den in der Sitzung am 03.12.2015 durch die Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 mit einem geplanten Jahresgewinn in Höhe von 15 T€ wird festgestellt.
2. Die von der Geschäftsführung Die ~~Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH~~ nimmt die zur Sitzung am 03.12.2015 durch die Geschäftsführung vorgelegte Mittelfristplanung der Gesellschaft für den Zeitraum 2016 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vollzug der Planungsbestandteile zur Übernahme der Leistungen aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftig abgeschlossenen Entwicklungsträgervertrages mit der Stadt Halle (Saale).

